Stand: 2016-06-13

TBT-Anfragen - Kriterien

In den Verantwortungsbereich des TBT-Enquiry Point Deutschland fallen:

Anfragen aus dem Ausland zu in Deutschland oder in der Europäischen Union

- geltenden Importbestimmungen
- geltenden Rechtsverordnungen
- Normen
- Konformitätsbewertungen
- Zertifizierungsverfahren
- generell Anforderungen an bestimmte Produkte / Produktgruppen

Anfragen aus dem Inland zu im Ausland oder in der Europäischen Union

- geltenden Importbestimmungen
- Rechtsverordnungen
- Normen
- Konformitätsbewertungen
- Zertifizierungsverfahren
- generell Anforderungen an bestimmte Produkte / Produktgruppen

Anfragen zu europäischen

- Rechtsverordnungen
- Harmonisierungsverfahren
- harmonisierten Normen

Anfragen zur

- CE-Kennzeichnung
- förmlichen und inhaltlichen Auskünften über die von der Bundesregierung veranlassten Notifizierungen technischer Vorschriften

Die Anfragen sollten auf eine bestimmte Produktgruppe oder konkret auf ein bestimmtes Produkt bezogen sein.

Nicht in den Zuständigkeitsbereich fallen insbesondere Anfragen aus Deutschland, die sich auf DIN-Normen oder deutsche Technische Regeln beziehen bzw. Anfragen zu Literaturrecherchen.

